Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergneustadt
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Herr Wolfgang Lenz hat mit sofortiger Wirkung das Ratsmandat niedergelegt und scheidet daher aus dem Rat der Stadt Bergneustadt aus. Nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts bestimmt sich die Nachfolge für das genannte Ratsmitglied der Partei Freie Demokratische Partei – FDP – nach der Reihenfolge der von dieser Partei eingereichten Reserveliste.
In meiner Eigenschaft als Wahlleiter gebe ich hiermit gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) bekannt, dass als nächster wählbarer Bewerber der Reserveliste der Partei FDP

Herr Ulrich Saßmannshausen, Olper Str. 201, 51702 Bergneustadt, Staatl. Geprüfter Techniker

in den Rat der Stadt Bergneustadt einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch bei mir erhoben werden. Einspruchsberechtigt sind:

a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
c. die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt zu erklären.

Bergneustadt, den 23.04.2025

Wahlleiterin

gez.
Julia Schalles
Allg. Vertreterin